

Planzeichenerklärung

Festsetzungen:

Art der Nutzung
 Allgemeines Wohngebiet - WA

Regelungen zur Ausnutzung

- Grundflächenzahl - GRZ Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
- Geschossflächenzahl - GFZ als Höchstmaß Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- WH 7,7m maximale Wandhöhe höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden
GH 11,5m maximale Gebäudehöhe
- ao ED abweichende offene Bauweise, zulässig sind nur Einzel- und Doppelhäuser
- offene Bauweise
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Straßen und Wege

- Öffentliche Straßenverkehrsfläche Bezugshöhe, -punkt Straßenoberkante
- nicht verbindliche Einteilung der Straßenfläche, Darstellung der Flächen für das Abstellen von Müllbehältern und das Anpflanzen von Bäumen
- Straßenbegrenzungslinie Fläche für Verkehrsanbindung einer möglichen Erweiterung

Grünflächen

Private Grünfläche: Hausgarten

Sonstige Planzeichen

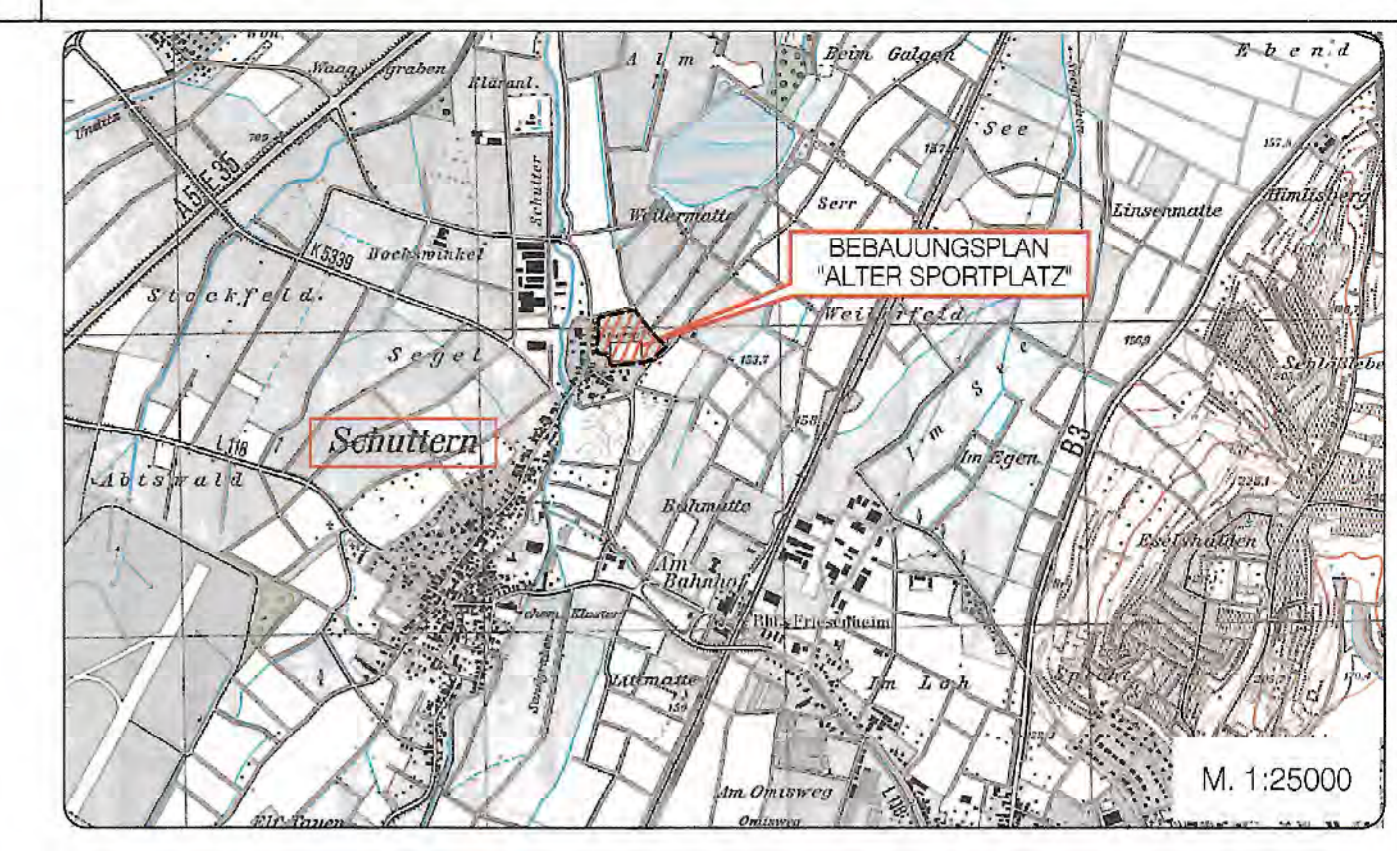
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- nicht verbindliche Einteilung der Baugrundstücke nicht verbindliche Nummerierung und Größe der Baugrundstücke

Plangrundlage:

- vorhandenes Hauptgebäude Flurstücksnummer
- vorhandenes Nebengebäude Flurstücksgrenze
- nachrichtlich übernommene Gebäude aus Luftbild
- bestehender Baum Höhenpunkt
- bestehende Böschung bestehender Fahrbahnrand

Ver- und Entsorgung

- bestehender Schmutzwasserkanal bestehender Regenwasserkanal
- bestehende Wasserleitung: Hauptleitung bestehende Wasserleitung: Hausanschluss



Füllschema der Nutzungsschablone:

WA		II		WA		II		WA		II	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl	Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
0,4	1,0	0,4	1,0	0,4	1,0	0,4	1,0	0,4	1,0	0,4	1,0
höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden		höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden		höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden		höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden		höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden		höchstzulässige Zahl von Wohneinheiten in Wohngebäuden	
2 WE		2 WE		3 WE / E 2 WE / D		3 WE / E 2 WE / D		3 WE / E 2 WE / D		3 WE / E 2 WE / D	
2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H	
2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H	
2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H		2 WE / E 1 WE / H	

STAND: 09.05.2018
 FASSUNG: SATZUNG

ANLAGE NR. 1

GEMEINDE FRIESENHAIM
 ORTSTEIL SCHUTTERN
 ORTENAUKREIS

**BEBAUUNGSPLAN
 UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN
 "ALTER SPORTPLATZ"**

ZEICHNERISCHER TEIL

N

M 1:500

0 5 10 20 30

Verfahrensdaten:
 Aufstellungsbeschluss: 24.07.2017
 Entwurfsbilligung: 27.11.2017
 Offenlage: 12.03.2018 - 13.04.2018
 Satzungsbeschluss: 04.06.2018

In Kraft getreten am: 28. Juni 2018

Es wird bestätigt, dass die Inhalte des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Friesenheim vom 04.06.2018 übereinstimmen.

Friesenheim, 5. Juni 2018

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sind durch öffentliche Bekanntmachung am 28. Juni 2018 in Kraft getreten (§10 Abs. 3 BauGB).

Friesenheim, 2. Juli 2018

Die verwendete Planunterlagen mit Stand 2015 entspricht den Anforderungen des § 1 PlanZV

PROJEKT: 2016 262
 BEARB.: Kernler
 GEZ.: Schr
 DATUM: 08.05.2018

PLANUNG: 77886 Lauf 07841/703-0

ZINK
 INGENIEURE